

**Gebäudereinigung (Unterhalts-, Grund-, Glas- und Rahmenreinigung)
Gemeinschaftsschule Leibniz Wolmirstedt**

Vergabe – Nr.: 30.30-013.25-LD.GM

Bieterfrage vom 21.03.2025

1. Bei der Antwort zur Bieterfrage vom 19.03.2025 ist noch ein Missverständnis zu klären. Das vergabespezifische Mindeststundenentgelt ist keine firmeninterne Lohnvorgabe sondern wird von ihrem Bundesland vorgeschrieben und ist mit 15,67 € für den Zeitraum vom 01.02.2025 bis 31.10.2025 gesetzt. Der Tariflohn der Gebäudereinigung liegt mit 14,25 € also 1,42 € unter ihrem Mindeststundenentgelt. Auch mit der bereits vereinbarten Tarifierhöhung der Gebäudereiniger 2026 würde der Stundenlohn von dann 15,00€ um 0,67€ unter ihrer derzeitigen Vorgabe liegen. Eine Erhöhung ihres vergabespezifischen Mindeststundenentgelts ist nach dem 31.10.2025 nicht auszuschließen und müsste gleich der Tarifgleitklausel behandelt werden. Kann das in der Kalkulation genauso zur Anwendung kommen?

Antwort:

Auch bei Änderung des vergabespezifischen Mindeststundenentgelts ist eine Vertragsanpassung möglich.